



HESSISCHER LANDTAG

12.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)**

Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Breitenförderung von Hochbegabten**

Einzelplan **04 Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 1,4,5,6,29

Bezeichnung lt. Leistungsplan Diverse

Veränderung
von um auf

Leistungsplan 2013:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	2.542.330,4	+500,0	2.542.830,4
Eigene Erlöse	5.020,6	0,0	5.020,6
Produktabgeltung	2.537.309,8	+500,0	2.537.809,8

Leistungsplan 2014:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	2.530.994,1	+500,0	2.531.494,1
Eigene Erlöse	4.519,8	0,0	4.519,8
Produktabgeltung	2.526.474,3	+500,0	2.526.974,3

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Mit zusätzlichen Mitteln soll eine Ausweitung der Breitenförderung von Hochbegabten in hessischen Schulen erreicht werden. Mehr Schulen als derzeit benötigen bessere Möglichkeiten, um hochbegabte Kinder in ihrem normalen schulischen Umfeld gezielt zu fördern. Außerdem soll die Arbeit der begabungsdagnostischen Beratungsstelle BRAIN an der Philipps-Universität Marburg durch zusätzliche Mittel unterstützt werden. So können die derzeit langen Wartezeiten verkürzt werden.

Wiesbaden, 12.11.2012

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir